

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie den aktuellen Terminplan für das laufende Schuljahr 2017/2018.  
Wir bitten um Beachtung und Aufbewahrung, um Rückfragen während des Schuljahres zu vermeiden.  
Alle Termine können Sie jederzeit auf der Homepage unserer Schule einsehen.

02.10.2017	Aktionstag Schulacker: „Rund um die Kartoffel“
07.10.2017	Letzter Schultag vor den Herbstferien Unterricht von 8:00 bis 11:00 Uhr
23.10.2017	Erster Schultag nach den Herbstferien Unterricht nach Plan
11./12.11.2017	Kunstmarkt Max-Ernst-Schule Riedelbach (Schülerarbeiten werden ausgestellt)
01.12.2017	Büchereinachmittag von 15:30 - 17:30 Uhr Schulschluss: 11:45 Uhr Vorlesewettbewerb ab 14:30 Uhr
18.12.2017	Theaterfahrt „Gurkes Glück“
22.12.2017	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterricht von 8:00 - 11:00 Uhr
15.01.2018	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien Unterricht nach Plan
02.02.2018	Zeugnisausgabe und Spielzeugflohmarkt der Schulkinder Unterricht 8:00 - 11:00 Uhr
16.02.2018	Elternsprechtag
12.02.2018	1. Beweglicher Ferientag, Rosenmontag
13.02.2018	Faschingsdienstag Unterricht von 8:00 bis 11:45 Uhr
22.03.2018	Hausmusikabend
23.03.2018	Letzter Schultag vor den Osterferien Unterricht von 8:00 - 11:00 Uhr
09.04.2018	Erster Schultag nach den Osterferien Unterricht nach Plan
16.04.-04.05.2018	Lernstandserhebungen 3. Schuljahr
23.04.2018	„Unsere Schule liest“ (Welttag des Buches)
02.-04.05.2018	Projekttag - Kiga, 1. - 4. Klassen
11.05.2018	2. Beweglicher Ferientag (Christi Himmelfahrt)
01.06.2018	3. Beweglicher Ferientag (Fronleichnam)
06.06.2018	Bundesjugendspiele
08.06.2018	Ausweichtermin für die Bundesjugendspiele
22.06.2018	Zeugnisausgabe, Unterricht von 8:00 - 11:00 Uhr
06.08.2018	Erster Schultag nach den Sommerferien Unterrichtsbeginn für alle Klassen um 8:00 Uhr Unterrichtsende für die 2. Klassen um 11:45 Uhr Unterrichtsende für die 3. und 4. Klassen um 12:45 Uhr

*Öffnungszeiten des Sekretariates täglich von 7.45 Uhr bis 11.45 Uhr*

(Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist der Anrufbeantworter immer geschaltet.)

C. Baumann  
Schulleiterin

Liebe Eltern,

in diesem Rundbrief wollen wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben, und Sie bitten uns bei unserer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

1. **Beurlaubungen:**

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung bis zu 2 Tagen, einmal während der Grundschulzeit, durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gewährt werden.

Die Beurlaubung von Schülern unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und das aus wichtigen Gründen (z. B. Kur) zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich 3 Wochen vorher bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Billigere Flüge gelten nicht als Grund.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

2. **Anschriftenänderungen, Änderung der Telefonnummer, Entschuldigungen:**

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sind umgehend dem Sekretariat zu melden.

Das Fernbleiben des Kindes vom Unterricht/Hort ist am 1. Tag im Sekretariat zu melden und auch im Hinblick auf eventuelle Gefahren dringend notwendig.

Kinder, die in der pädagogischen Mittagsbetreuung angemeldet sind, benötigen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern an die Klassenlehrerin, wenn sie ausnahmsweise nicht teilnehmen. Das gilt auch für Kinder, die im Hort angemeldet sind.

3. **Krankheiten:**

**Sollte Ihr Kind krank sein und nicht zu Schule kommen können, so melden Sie dies bitte ab 7:30 Uhr im Sekretariat (Anrufbeantworter) oder über Mitschüler.**

Schüler mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten können erst nach einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchengesetz und Schulseuchengesetz)

4. **Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit:**

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher (auch Fibeln), die Ihr Kind erhalten hat, eingebunden und schonend behandelt werden. (Bitte selbstklebende Umschläge, sowie Umschläge mit einem klebenden Rand vermeiden.)

Wir empfehlen Styropor oder Pappe auf den Boden des Ranzens zu legen, damit die Bücher vor Feuchtigkeit und Schmutz geschützt werden.

Bei vorsätzlicher Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden. Elternbeirat und Lehrer entscheiden gemeinsam nach Maßgabe der Verordnung über den zu leistenden Betrag.

5. **Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht:**

Für Kinder, die entschuldigt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, besteht Anwesenheitspflicht in der Schule.

6. **Bringen und Abholen:**

Mit dem PKW dürfen Kinder nur noch bei Verletzungen (z.B. Beinbruch) direkt vor das Schulgebäude gebracht werden.

**Bitte beachten Sie, dass beim Holen und Bringen im Wendehammer absolutes Halteverbot besteht. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.**

**Bitte holen Sie Ihr Kind hinter dem Drängelgitter ab.**